

Niederschrift über die 12. Sitzung des des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.04.2026
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Petra Blohm

kommiss. Schulleiterin Grundschule Rodenkirchen

Herr Günter Busch

Frau Anne Gedratsis

Schulleiterin Grundschule Seefeld/Schwei

Herr Jörn Haats

Herr Olaf Helwig

Frau Farina Herz

Lehrervertreterin

Frau Elke Kuik-Janssen

Frau Svenja Padeken

Elternvertreterin

Herr Hanke Schnitger

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Gäste

Frau Nina Sommer

von der Verwaltung

Frau Alina Freese

Frau Verena Huppert

Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ilona Fritz

Herr Patrick Grimm

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Schulausschusses am 24.09.2025 -öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung über die Anregungen aus dem Kollegium der Grundschule Rodenkirchen
Vorlage: BV/057/2026
- 5 Bericht der Grundschule Rodenkirchen
Vorlage: MV/053/2026
- 6 Bericht der Grundschule Seefeld-Schwei
Vorlage: MV/054/2026
- 7 Ferienbetreuung in der Gemeinde Stadland
Bericht zum Sachstand und zur Vorbereitung einer Gemein-
desatzung
Vorlage: MV/055/2026
- 8 Bericht zur Thema Ganztagschule
Mitteilung über aktuelle Sachstände, mögliche Kosten und
das weitere Vorgehen
Vorlage: MV/056/2026
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder
- 11 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr. Sie begrüßt alle Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Schulausschusses am 24.09.2025 -öffentlicher Teil
-------------	--

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Schulausschusses am 24.09.2025- öffentlicher Teil abstimmen

Abstimmungsergebnis

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4	Beratung über die Anregungen aus dem Kollegium der Grundschule Rodenkirchen Vorlage: BV/057/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratungen während der Sitzung des Fachausschusses für Jugend und Soziales am 18.03.2026 wurde unter anderem auch ein Redebeitrag aus der Mitte des Kollegiums der Grundschule Rodenkirchen zugelassen.

Inhaltlich ging es um die Besorgnis aus dem Kollegium in Bezug auf die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Rodenkirchen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sehen derzeit weder eine hinreichende finanzielle noch eine hinreichende personelle Ausstattung als gegeben an. Darüber hinaus wird auch schon zum jetzigen Zeitpunkt (ohne die Ganztagsbetreuung) die Belastung für die Lehrerinnen und Lehrer als sehr hoch angesehen.

Es wurde auf bereits bestehende Belastungen und gesundheitliche Gefährdungen hingewiesen. Weiter wurde angegeben, man sei in der Planung der Ganztagsbetreuung durch die Grundschule nicht hinreichend gehört worden.

Auch die Umsetzung an fünf Tagen wird als weiterhin sehr kritisch angesehen, wobei die Umsetzung an vier Tagen ohne den jeweiligen Freitag als durchaus möglich angesehen wird.

Weitere Details hierzu sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Landesbehörde wurde noch einmal zugesichert, dass die finanzielle Ausstattung der Grundschule in ausreichendem Maße vorgenommen wird, um auch den Ganztage mit der Ganztagsbetreuung durchführen zu können. Eine Einschränkung ergibt sich in dieser Hinsicht lediglich daraus, dass möglicherweise von Seiten

der Gemeinde Zuschüsse gewährt werden müssen, um die Betreuung der Schuljahre zwei bis vier vornehmen zu können. Für diese Kinder gibt es derzeit noch keinen verbindlichen Rechtsanspruch.

Weiterhin wurde von der Landesbehörde eine ausreichende personelle Ausstattung der Grundschule Rodenkirchen zugesagt. Der aktuelle Sachstand bei den Beschäftigten stellt nicht das Ergebnis für die Planungen des Schuljahres 2026/2027 dar.

Die Gemeinde Stadland wird die Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 mit zwei Fachkräften aus der ehemaligen Horteinrichtung unterstützen. Mit diesen Fachkräften soll die zusätzliche Belastung im Nachmittagsbereich aufgefangen oder zumindest abgedeckt werden. Daneben ist beabsichtigt, weitere finanzielle Mittel in indirekter und direkter Weise zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Stadland beabsichtigt die Aufstockung der Personalstunden für den Bereich des Sekretariats und die Aufstockung der Stelle des Hausmeisters. Dies sind indirekte Kosten, die für die Gemeinde Stadland in Bezug auf den Ganztags- bzw. die Ganztagsbetreuung entstehen. Eine Berücksichtigung im Haushalt der Gemeinde ist bereits erfolgt.

Eine weitere finanzielle Beteiligung entsteht für die Gemeinde Stadland durch die Aufstockung des Personals im Bereich der Mensa der Oberschule Rodenkirchen. Auch jetzt gibt es schon eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Stadland an den Personalkosten für die Mensa der Oberschule. Neben der Ausweitung der Personalanteile und des eingestellten Personals wird es auch eine zusätzliche Beteiligung an den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Mensa der Oberschule Rodenkirchen geben. Eine belastbare Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland ist derzeit in der Abstimmung und Erarbeitung.

Nach Rücksprache mit anderen Kommunen aus dem Landkreis Wesermarsch und einer weiteren Abstimmung mit der Landesbehörde ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Stadland auch direkte Kosten zur Sicherung des Ganztagsbetriebs leisten muss. Hier geht es in der Regel darum, dass mehr Kosten anfallen, dadurch dass eben auch die Kinder der Schuljahre zwei bis vier bereits ab 2026 in die Ganztagsbetreuung einbezogen werden.

Von einer standardisierten Summe, die sich gegebenenfalls aus rechtlichen Vorgaben oder aber aus einem kommunalen Abgleich ergeben könnte, ist nicht auszugehen.

Die Gemeinde Stadland wird einen Vorschlag erarbeiten, der dann bis zum nächsten Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschuss zur Verfügung steht und politisch beraten werden kann.

Im Haushalt 2026 sind bereits heute die ersten Summen berücksichtigt.

Bei den Überlegungen der Gemeinde Stadland für den Ganztags- bzw. die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen wurden vielfältige Überlegungen angestellt. Im Bereich der Planungen gab es auch mehrfach die Möglichkeit der betroffenen Grundschulen, sich in das Thema einzubringen. Für die Gemeinde Stadland und die politischen Vertreter ging es darum, möglichst alle Interessen zu berücksichtigen.

Gerade aus der fachlichen Sicht der Grundschulen, in diesem Fall durch die Leitung der Grundschule Seefeld-Schwei, wurde auf ein Modell mit den Kindern der Klassen eins bis vier an fünf Tagen abgestellt. Die Umsetzung der jetzigen Beschlüsse folgt einer langen und intensiven Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen und einer intensiven Diskussion. Gerade das jetzt beschlossene Konzept folgt den pädagogischen Empfehlungen der Schulleitung.

Ohne weitere Beratung lässt die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Es bleibt bei den bestehenden Festlegungen der Gemeinde Stadland und den hierzu ergangenen Ratsbeschlüssen. Die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung erfolgt in Stadland an

den beiden Grundschulstandorten in Rodenkirchen und Seefeld. Der Rechtsanspruch wird mit den Ganztagsgrundschulen an fünf Tagen in der Woche mit jeweils acht Stunden am Tag und mit den Klassen eins bis vier durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5	Bericht der Grundschule Rodenkirchen Vorlage: MV/053/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Schulleitung berichtet zu der Entwicklung der Schülerzahlen, zu dem Thema Ganztagschule und Projekten an der Grundschule Rodenkirchen.

Der Bericht wird als Anlage beigefügt

Beratung:

Frau Blohm, derzeit stellvertretende Schulleiterin der Grundschule Rodenkirchen, berichtet über die aktuellen Schülerzahlen, den Schulweg, das Thema Ganztagschule sowie über verschiedene Schulprojekte an der Grundschule Rodenkirchen. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Tagesordnungspunkt wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

zu 6	Bericht der Grundschule Seefeld-Schwei Vorlage: MV/054/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Schulleitung der Grundschule Seefeld/Schwei berichtet zu der Entwicklung der Schülerzahlen, zu dem Thema Ganztagschule und den anstehenden Projekten an der Grundschule.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beratung:

Frau Gedratis, Schulleiterin der Grundschule Seefeld/Schwei, berichtet über die aktuellen Schülerzahlen sowie über derzeit laufende Schulprojekte. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Tagesordnungspunkt wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Eine Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch zur Beteiligung an den Kosten für die Ferienbetreuung ist in Vorbereitung. Eine weitere Abstimmung hierzu erfolgt nach den Osterferien 2026.

Unabhängig von einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis ist jedoch auch von anfallenden Kosten für die Gemeinde Stadland auszugehen.

Die Ferienbetreuung für die Gemeinde Stadland beginnt mit der gesetzlichen Verpflichtung ab den Herbstferien 2026. Rechtsverpflichtend muss die Ferienbetreuung für die Grundschul Kinder des ersten Schuljahres sichergestellt werden.

Die Ferienbetreuung bezieht sich auf fünf Tage in der Woche und maximal acht Stunden pro Tag. Ob und wie diese Zeiten tatsächlich erforderlich sind, richtet sich nach den Anforderungen der Nutzer. Von den Ferienwochen der Grundschulen dürfen vier Wochen Schließzeiten für die Gemeinde Stadland berücksichtigt werden. Alle anderen Ferienzeiten müssen abgedeckt werden. Nach den bisherigen Planungen werden drei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Weihnachtsferien Schließzeiten sein.

Die Ferienbetreuung soll in Rodenkirchen durchgeführt werden, und dafür werden dann die aktuellen Räumlichkeiten der Horteinrichtung in Rodenkirchen genutzt. Verantwortlich für die Durchführung werden in erster Linie die Mitarbeiterinnen der ehemaligen Horteinrichtung Rodenkirchen sein. Das Programm der Ferienbetreuung soll allerdings durch Drittanbieter ergänzt werden. Derzeit steht die Gemeinde Stadland mit verschiedenen Anbietern in direkter Abstimmung, um tageweise oder wochenweise ergänzende Veranstaltungen anbieten zu können.

Eine Satzung der Gemeinde Stadland ist für den nächsten Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschuss in der Erarbeitung. Hierbei wird es dann um den Kostenbeitrag für die Eltern gehen. Sofern allerdings mehr Betreuungswünsche als Ferienplätze zur Verfügung stehen, wird es auch darum gehen, die Kriterien für eine soziale Auswahl festzulegen.

Trotz der finanziellen Beteiligung des Landkreises und trotz der zu erwartenden Elternbeiträge ist von einer insgesamt finanziell defizitären Ferienbetreuung für die Gemeinde Stadland auszugehen.

Die Gemeinde Stadland rechnet derzeit bis zum Mai 2026 mit einer abschließenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und den Kommunen der Wesermarsch. Darauf aufbauend erfolgt dann ein Vorschlag der Gemeinde Stadland für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.

Für die teilnehmenden Kinder wird auch ein Mittagessen angeboten. Die Kosten für das angebotene Mittagessen müssen auch von den Eltern getragen werden. Im optimalen Falle werden die Kinder die Möglichkeit haben, das Mittagessen in der Mensa der Oberschule in Rodenkirchen einzunehmen. Sollte das nicht möglich sein, würde das Essen durch einen externen Lieferanten bereitgestellt.

Im Durchschnitt kann man in Niedersachsen von zwölf Ferienwochen pro Schuljahr ausgehen. Bei einer möglichen Schließzeit von vier Wochen muss die Gemeinde Stadland acht Ferienwochen abdecken.

Beratung:

Die Verwaltung berichtet ausführlich in der Mitteilungsvorlage, dass das Thema der Ganztags- und Ferienbetreuung weiterhin in Bearbeitung ist. Es bestehen noch zahlreiche offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung sowie Finanzierung.

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes erteilt Herrn Dollerschell das Wort. Dieser erkundigt sich nach der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde.

Die Verwaltung gibt hierzu die Information, dass diese in der Erstellung ist, aber noch nicht vollständig vorliegt. Daher können auch noch keine Angaben zur möglichen Kostenbeteiligung des Landkreises gegeben werden. Ebenfalls ist noch unklar, in welcher Höhe die Elternbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hofft jedoch, in den kommenden Wochen eine entsprechende Satzung zu erarbeiten und der Politik zur Beratung vorzulegen.

Die endgültige Entscheidung obliegt dem Rat, der über die Umsetzung beschließen wird. Bis dahin sind keine verbindlichen Aussagen möglich.

Der Tagesordnungspunkt wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

zu 8	Bericht zur Thema Ganztagschule Mitteilung über aktuelle Sachstände, mögliche Kosten und das weitere Vorgehen Vorlage: MV/056/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die wesentlichsten Planungen für den Betrieb der Ganztagsbetreuung im Rahmen der Ganztags-Grundschule sollten noch vor den Sommerferien 2026 geklärt sein. An dieser Stelle eine Information aus der Verwaltung zu den geplanten Abläufen und zu den möglichen Kostenpositionen in Bezug auf die Ganztagsbetreuung.

Personal:

Die Grundschulen an den Standorten in Rodenkirchen und Seefeld werden durch die Gemeinde Stadland personell unterstützt. Von den ehemaligen Mitarbeitern der Horteinrichtung in Rodenkirchen werden zwei Kolleginnen die Ganztagsbetreuung in Rodenkirchen unterstützen, und eine Kollegin wird die Ganztagsbetreuung am Standort in Seefeld unterstützen.

Zusätzlich werden an beiden Grundschulstandorten die Personalansätze für das Sekretariat und die Stunden der Hausmeister sind angehoben.

Für die Mittagsbetreuung in Rodenkirchen werden zusätzliche Einstellungen für die Mensa der Oberschule Rodenkirchen vorgenommen. Neben den ersten Gesprächen finden in der kommenden Woche auch Hospitationen statt.

Für die Mittagsbetreuung am Standort in Seefeld werden gerade über eine Ausschreibung geeignete Kräfte gesucht. Hier geht es um die Essensausgabe der angelieferten Mittagessen und um die Unterstützung bei den gemeinsamen Mahlzeiten.

Gerade für die Grundschule Seefeld-Schwei wird es in der ersten Zeit auch noch darauf ankommen, die Reinigungsleistung zu erhöhen. Da im ersten Schritt noch keine Mensa zur Verfügung steht und die Einnahme der Mahlzeiten in den Klassenräumen geplant werden muss, ist sicherlich eine Zwischenreinigung erforderlich.

Organisation:

Für die Grundschule Rodenkirchen ist eine Einnahme der Mittagessen in der Mensa der Oberschule geplant. Die Bestellung und Abrechnung für die privat zu bezahlenden Essen sowie für die Mahlzeiten, die über „Bildung und Teilhabe“ finanziert werden wird es eine

Kooperation mit der Oberschule Rodenkirchen geben. Gegebenenfalls muss hier das Sekretariat der Grundschule Rodenkirchen unterstützen.

Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis ist in der Erarbeitung.

Für die Grundschule Seefeld-Schwei wird es ein Angebot zur Einnahme eines Mittagessens über einen externen Caterer zu geben. Bis zur Fertigstellung einer Mensa wird dieses Essen in einem der Klassenräume angeboten. Sofern die technischen Voraussetzungen bereits vorliegen, erfolgt die Abrechnung der Mittagessen wie auch die Bestellung direkt über die Eltern und über eine APP auf den mobilen Telefonen.

Für den Fall, dass die technischen Hilfsmittel noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, würde die Grundschule über das Sekretariat bei der Bestellung und Abrechnung unterstützen.

Finanzen:

Die finanziellen Aufwendungen für das Personal sind im Haushalt 2026 entweder berücksichtigt oder aber aus den vorhandenen Mitteln zu finanzieren.

Weitere Kosten entstehen durch die finanzielle Unterstützung des Ganztagsangebotes. Die schulischen und außerschulischen Angebote müssen nunmehr auch die Klassen zwei bis vier umfassen. Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es derzeit noch keinen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung und Berechnung der Gemeinde Stadland könnte der Grundschule in Rodenkirchen für das erste Halbjahr des Schuljahres 2026/2027 (bis Ende des Haushaltsjahres) ca. 8.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Unter Anwendung einer vergleichbaren Berechnungsgrundlage könnten für die Grundschule am Standort in Seefeld derzeit 3.400 € zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Erstellung des Haushalts für das Jahr 2026 wurden also bereits Ansätze berücksichtigt, die auf der Grundlage von ersten Annahmen für die mögliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Ganztags-Betreuung basierten. Spätestens zum Haushalt 2027 können diese Zahlen aufgrund der tatsächlichen Anmeldungen angepasst werden.

Beratung:

Frau Gedratis teilt mit, dass in der Mitteilungsvorlage konkrete Beträge aufgeführt werden, die für die Ganztagsbetreuung im Haushalt 2026 eingestellt sind. Sie erkundigt sich, wie diese Beträge errechnet worden sind.

Die Verwaltung erläutert, dass der im Haushalt angesetzte Betrag für den Ganztags auf einer früheren, noch ungenauen Datengrundlage basiert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lagen keine verlässlichen Anmeldezahlen vor, so dass eine vorsichtige Schätzung vorgenommen wurde.

Ausgehend von rund 17 Schulwochen im kommenden Schuljahr wurde angenommen, dass in Rodenkirchen etwa 100 Kinder und in Seefeld etwa 40 Kinder am Ganztags teilnehmen. Grundlage der Berechnung waren 1 € pro Kind und Schultag. Daraus ergab sich der entsprechende Haushaltsansatz.

Zwischenzeitlich liegen konkretere Anmeldezahlen vor. Sollte sich ein höherer Bedarf ergeben, wäre zu prüfen, ob eine Mittelaufstockung im laufenden Haushalt oder ein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass der Haushaltsansatz nur für einen Teil des ersten Schulhalbjahres vorgesehen ist. In dieser Zeit können Erfahrungswerte gesammelt werden und der Ansatz für das Folgejahr entsprechend berücksichtigt werden.

Frau Blohm fragt, wie in Fällen krankheitsbedingter Ausfälle des kommunalen Personals die Vertretungsregelung geplant ist

Die Verwaltung erläutert, dass keine Vertretung gestellt werden kann und in solchen Fällen die Schulleitung unverzüglich zu informieren ist.

Zudem wird erläutert, dass die personelle Ausstattung der Schulen grundsätzlich in der Verantwortung des Landes liegt. Die von der Gemeinde eingesetzten Hortmitarbeiterinnen, die im Ganztage eingesetzt werden, stellen insofern eine freiwillige Zusatzleistung der Kommune dar.

Die Regionale Landesbehörde für Schule und Bildung hat zudem mitgeteilt, dass die Personalplanung der Grundschule Rodenkirchen grundsätzlich auf eine möglichst auskömmliche Versorgung im Rahmen der geltenden Klassenbildung ausgerichtet ist.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, diese Rahmenbedingungen und Bedenken gegenüber dem Land bzw. der zuständigen Schulbehörde deutlich zu kommunizieren, da die Kommune nicht der richtige Adressat für die Sicherstellung der personellen Ausstattung im Ganztage ist.

Hinzu kommt die angespannte Haushaltslage der Gemeinde sowie der bestehende Fachkräftemangel, durch den ursprünglich geplantes Personal nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Trotz dieser Herausforderungen besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass die Ganztagebetreuung erfolgreich umgesetzt wird. Gleichzeitig wird betont, dass noch viele Details geklärt werden müssen und weitere Gespräche mit Kreis, Land und Trägern notwendig sind.

Der Tagesordnungspunkt wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Huppert teilt mit, dass die Haushaltsgenehmigung des Landkreises eingegangen ist. Die Haushaltssatzung sowie die Kreditermächtigung wurden ohne Auflagen genehmigt. Gleichzeitig wird auf künftige finanzielle Belastungen durch hohe Investitions- und Kreditvolumina hingewiesen und zu weiterhin sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aufgefordert.

Die Genehmigung wird den Ratsmitgliedern frühestens am Freitag zugeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt voraussichtlich am Freitag oder Samstag im Amtsblatt und in der Tageszeitung. Nach Ablauf der gesetzlichen Auslegungsfrist wird die Haushaltssatzung voraussichtlich zum 29.04. rechtskräftig.

zu 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 11	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Herr Markus Dollerschell äußert sich über das Außengelände der Grundschule Seefeld/Schwei und merkt an, dass es derzeit eher langweilig wirkt. Er fragt, ob an der einen oder anderen Stelle vielleicht kleinere Veränderungen vorgenommen werden können.

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes antwortet darauf, dass durch den geplanten Anbau ohnehin einiges am Gelände verändert und neugestaltet werden wird.

Frau Irina Schwarz äußert erhebliche Unsicherheit bezüglich der Ganztagsbetreuung, deren Start in etwa 4 Monaten vorgesehen ist. Trotz bereits geführter Gespräche mit der Schule sowie dem Bürgermeister sind weiterhin mehrere organisatorische und inhaltliche Fragen ungeklärt.

Zudem spricht Sie das Thema Reinigung in der Schule an. Es wird mitgeteilt, dass dieses Thema bereits durch die Schulleitung an die Gemeinde weitergeleitet wurde.

Die Ausschussvorsitzende Frau Hirdes bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Monika Hirdes
Vorsitzende

Verena Huppert
Allg. Vertr. Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin